

## Gesuchsformular 160

### Zulassung von geprüften Bauteilen im Einzelfall

Bauteile mit Brandschutzanforderungen dürfen nur "wie geprüft" eingebaut werden. Je nach Situation kann in Ausnahmefällen von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Abweichungen sind jedoch nur mit einer von der Kantonalen Feuerpolizei vorgängig zu erteilenden, objektspezifischen und nicht voraussetzbaren Einzelzulassung möglich. Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und mit allen geforderten Unterlagen ergänzte Gesuch rechtzeitig an die Kantonale Feuerpolizei.

**Unvollständig eingereichte Gesuche können nicht bearbeitet werden.**

#### 1. Angaben zum Gebäude

Gemeinde

Adresse  Nutzung:

VS Nr.  GB Nr.

#### 2. Angaben zum Gebäudeeigentümer / Bauherr

Name, Vorname  Telefon

Adresse

PLZ, Ort

#### 3. Angaben zum Gesuchsteller

Firma  Telefon

Adresse

PLZ, Ort

SachbearbeiterIn

Telefon direkt  Mail

#### 4. Angaben zum Änderungsantrag

Bauteilbezeichnung

Bauteilprüfung nach VKF  Anwendung Nr.

nach SN - EN  Norm Nr.  Ausgabe

Stichwortartige Angabe der vorgesehenen Änderung:

## 5. Erforderliche Unterlagen

Basis für die Erteilung einer Zulassung von geprüften Bauteilen im Einzelfall bildet Art. 14 der schweizweit geltenden Brandschutznorm der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) vom 1. Januar 2015.

Zur Prüfung und Erteilung der angesuchten Einzelzulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig einzureichen.

### Bei Bauteilprüfung nach VKF:

- Vollständige Kopie der für die VKF Anerkennung eingereichten Prüfunterlagen;
- Schriftliche Stellungnahme des Inhabers der VKF - Brandschutzanwendung bezüglich der geplanten Abweichung zur geprüften Konstruktion.

### Bei Bauteilprüfung nach SN - EN:

- Vollständige Kopie des Prüfberichtes, des Leistungsnachweises sowie der Anwendungs-, Verarbeitungs- und/oder Aufstellungsvorschriften des Produkteherstellers;
- Schriftliche Stellungnahme des Erstellers des Leistungsnachweises bezüglich der geplanten Abweichung zur geprüften Konstruktion.

### In jedem Fall notwendige Unterlagen:

- Massstäblicher Plan (maximal im Format A3) des zur Ausführung geplanten Bauteils. Der Plan ist so aufzubereiten, dass sowohl die Grundkonstruktion (schwarz) wie auch die vorgesehene(n) Veränderung(en) resp. Anpassung(en) (rot) dargestellt ist resp. sind.
- Situations-, Grundriss- oder Lagepläne mit Eintrag der Standorte des antragsgemäss zu beurteilenden Bauteils.

## 6. Bestätigung des Gesuchstellers

Der Gesuchsteller bestätigt davon Kenntnis genommen zu haben, dass:

- nur vollständig eingereichte Gesuche von der Kantonalen Feuerpolizei bearbeitet werden können;
- eine Einzelzulassung nur für die angesuchte Änderung des bezüglich Einbauort definierten Bauteils im beschriebenen Bauobjekt gilt und nicht als Präjudiz für andere Projekte und Objekte verwendet werden kann;
- der Entscheid, ob und unter welchen Umständen eine Zulassung im Einzelfall erteilt werden kann auf Grundlage von § 59a Abs. 3 Brandschutzverordnung (BSV) vom 14. Dezember 2004 [SHR 550.101] kostenpflichtig verfügt wird.
- sich die Kosten für die Verfügung am effektiv entstandenen Aufwand orientieren und in jedem Fall dem Gesuchsteller verrechnet werden.

Ort / Datum:

Firma (Stempel):

Unterschrift  
Gesuchsteller:

## 7. Zusätzliche Beilagen / Bemerkungen des Gesuchstellers